

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 127. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. Juni 2016, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Jürgen Weber (SPD)

i. V. v. Birgit Herdejürgen

Beate Raudies (SPD)

i. V. v. Lars Winter

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Einbringungs- und Übertragungsvereinbarung bezüglich der Einbringung und Übertragung von Aktien an der HSH Nordbank AG	4
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 18/6307	
2. Information/Kenntnisnahme	5
Umdruck 18/6257 - Institut für Rechtsmedizin Umdruck 18/6258 - Haushaltsplanaufstellungsverfahren	
3. Verschiedenes	6

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Einbringungs- und Übertragungsvereinbarung bezüglich der Einbringung und Übertragung von Aktien an der HSH Nordbank AG

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 18/6307](#)

Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann erläutert die Vereinbarung [Umdruck 18/6307](#).

Abg. Schmidt macht darauf aufmerksam, dass der Vertrag nach Angaben von Staatssekretär Dr. Nimmermann am 27. Juni 2016 geschlossen werden solle, es in Punkt G der Präambel allerdings heiße: „nach der Fassung eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung am 29. Juni 2016“.

Herr Dr. Krause, stellvertretender Leiter der Stabsstelle HSH Nordbank im Finanzministerium, stellt klar, es sei unsicher, ob die Zustimmung der Hauptversammlung für die Übertragung der Aktien überhaupt erforderlich sei. Auf eine Frage von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer antwortet er, die von Flowers beratenen Fonds würden durch die Transaktion im Saldo weder belastet noch entlastet und müssten daher keine Schenkungsteuer zahlen.

Nach kurzer Diskussion schlägt Staatssekretär Dr. Nimmermann vor, Punkt G der Präambel zu streichen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN stimmt der Finanzausschuss dem Vertrag über die Einbringung und Übertragung der im Eigentum des Landes stehenden Aktien der HSH Nordbank AG in die HSH Beteiligungsmanagement Holding (ohne Punkt G der Präambel), [Umdruck 18/6307](#), zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/6257](#) - Institut für Rechtsmedizin

[Umdruck 18/6258](#) - Haushaltsplanaufstellungsverfahren

Zu [Umdruck 18/6257](#) - **Institut für Rechtsmedizin** - weist Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, darauf hin, dass die Fragen der Kostenkalkulation und -transparenz aufseiten des UKSH noch nicht abgearbeitet seien und die Overheadkosten bei der Gebührenkalkulation häufig nicht berücksichtigt würden. Sie fragt, warum die Gewaltopferambulanz aus der Maßnahmegruppe „Stärkung einer frauenfördernden Infrastruktur“ finanziert werde, da sich Gewalt nicht nur gegen Frauen richte. Beim Thema Blutalkoholuntersuchungen kritisiert sie, dass ein Vergütungssatz von 39 € bei Weitem nicht kostendeckend sei und auch die Overheadkosten nicht mit abdecke. Eine Gebührenanhebung wäre durch Erlass einer entsprechenden Verordnung schon in der Vergangenheit möglich gewesen, man brauche nicht auf eine Änderung des Hochschulgesetzes zu warten. Schließlich bittet sie das Wissenschaftsministerium, dem Rechnungshof den Abschlussbericht von PwC zu den Gemeinkosten und das Schreiben des UKSH an das MJKE vom 18. Dezember 2015 zur Preiskalkulation von Blutuntersuchungen zuzuleiten.

Der Finanzausschuss nimmt beide Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Staatssekretär Dr. Nimmermann teilt mit, das Kabinett habe am 21. Juni 2016 beschlossen, die alte **Beihilfeverordnung** mit einigen redaktionellen Anpassungen wieder in Kraft zu setzen - sie solle am 24. Juni veröffentlicht werden -, bis die aktualisierte Beihilfeverordnung in Kraft treten werde. Auf Fragen von Abg. Dr. Garg und Koch erwidert er, der Risikoerlass werde nach seiner Kenntnis nicht mehr angewendet, weil die davon betroffenen, bis zu einem bestimmten Stichtag gestellten Anträge abgearbeitet worden seien. Der Erlass sei vertraulich, weil es nicht zweckdienlich sei, die Risikoparameter öffentlich zu machen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 10:40 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer